Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 21

Artikel: An der Wiege der konfessionslosen Schule

Autor: Müller,

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Jedes Mitglied erhält monatlich und gratis zugesandt einen gedruckten Bericht „Die Salesianischen Nachrichten“ und bei seiner Aufnahme ein „Aufnahmsdiplom“, in welchem der Zweck, die Statuten, und die zu gewinnenden Ablässe enthalten sind.

4. Es wird von den Mitgliedern des Vereines auch keine besondere Andachtsübung verlangt, als täglich ein „Vater unser“ und „Ave Maria“ zu Ehren des hl. Franz von Sales und in der Meinung des hl. Vaters. Indes wird ihnen empfohlen, häufig die hl. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen und wo möglich jährlich einige Tage den geistlichen Übungen obzuliegen.

Wir sind am Schlusse unserer Arbeit angelangt. Ich kann dieselbe nicht besser beschließen, als mit den Worten, die Don Bosco einst selbst an seine lieben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerichtet hat:

„Um der himmlischen Seligkeit willen, die einst Ihr Lohn sein soll, um der armen Kinder willen, die es nicht vermögen, die Hände zu Ihnen zu erheben, um Christi willen, der denen, welche die Not dieser Kleinen lindern, eine Ewigkeit der Wonne verheißen hat, — vergessen Sie doch nicht das Unternehmen, das wir begonnen, verlieren Sie doch nie Ihre kleinen Schützlinge aus den Augen! Hätten Sie auch alles für dieselben gethan, was Sie thun könnten, ja wären Sie sogar über Können und Vermögen hinausgegangen, ein Mittel bliebe Ihnen doch noch übrig, für sie wirksam zu sein — das nämlich — uns den wohlthätigen Menschen zu empfehlen, die Ihnen bekannt sind! Werben Sie neue „Mitwirker“ für uns, reden Sie oft zu ihnen über den Segen, der aus diesem Werke für sie selbst und für die menschliche Gesellschaft erwachsen kann. Bilden Sie einen festen Bund, um den Fortschritt der Umsturzpartei, der Unsittlichkeit und des furchtbaren Ärgernisses zu steuern, das von einer ausschweifenden, nahezu bereits dem Atheismus verfallenen Jugend ausgeht. — Und haben Sie alles gethan, was die Liebe zu unserer hl. Religion großen Seelen eingeben kann, dann halten Sie sich doch für versichert, daß Ihnen noch Gutes zu thun übrig bleibt.“ [1])

An der Wiege der konfessionslosen Schule.

(Von Prof. Müller in Zug.)

Die Schule und zumal die Volksschule ist eine Tochter der Kirche.

Noch der westphälische Friede anerkannte ihre Rechte auf dieselbe. Damit sollten selbstverständlich die Rechte der Familie und des Staates nicht in Abrede gestellt oder geschmälert werden. Gerade die Kirche und ihre besten und strengsten Lehrer haben stets das Recht, ja die Pflicht des Staates betont, für

[1]) Empfehlenswert nebst den Salesianischen Nachrichten ist: „Don Bosco“, von Dr. d'Espiney. Münster und Paderborn, bei Ferninand Schöningh. 1886. 1 Fr. 75.

Unterricht der Seinigen Sorge zu tragen, Schulen zu errichten, Lehrer anzustellen, den Unterricht zu überwachen. [1]) Nur möge hier der Staat maßvoll vorgehen, weil er bloß als Stellvertreter der Familie zu handeln hat, und eine billige Freiheit gewähren, weil er die Gabe des Wissens und Lehrens weder pachten noch verleihen kann. Weil man aber ehedem das religiöse Leben allgemein als Ausgang, Mittelpunkt und Endziel der Erziehung ansah, deshalb konnte man sich die Schule bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht anders als religiös, als konfessionell denken.

Die Freidenker des 18. Jahrhunderts haben, wie in andern Dingen, so auch in der Schulfrage mit den Anschauungen der ganzen christlichen und vorchristlichen Zeit gebrochen. Aus Haß gegen das Christentum haben sie wahre menschliche Bildung und allseitige Vollendung ohne jede Religion als möglich hingestellt. Diese falsche Behauptung bildet nicht bloß ein Grunddogma des Rationalismus, sondern auch die Voraussetzung der konfessionslosen, oder was damit gleichbedeutend ist, der religionslosen Schule.

Die ersten praktischen Versuche, dieselbe mit staatlicher Hilfe ins Leben zu rufen, machte die französische Revolution in Frankreich und bei uns in der Schweiz die Einheitsregierung der Helvetik.

I.

Die Idee der konfessionslosen Staatsschule ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Kampfplatze gegen den Jesuitenorden, den größten Schulorden der Neuzeit, gewachsen. Allerdings hatten die englischen und französischen Freidenker und insbesonders Montagne, John Locke und J. J. Rousseau den Boden dazu bereitet. Aber erst der Generalprokurator Louis René de la Chalotais († 1785) begann die Grundsätze jener Männer auf die Schule im engern Sinne anzuwenden. [2]) Derselbe war im Kampfe gegen die Jesuiten einer der Streitlustigsten gewesen und hatte von dem Astronomen Lalande, einem vollendeten Freidenker, den Vorwurf der Ungerechtigkeit, Verblendung und Unwissenheit hinzunehmen. [3]) In der Schrift „Essai de l'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse“ (Genf 1763) redete er zuerst einer Verweltlichung der Schulen und einer nationalen Erziehung in denselben das Wort. Immerhin noch mit einiger Beschränkung. Bildung und Unterricht sollten nach La Chalotais Ansicht nur den höhern Ständen erteilt werden, nicht aber dem niedrigen Volke.

Als Lehrer wünscht er ausschließlich Laien, keine Geistlichen, nur jene vermöchten die Erziehung den Landessitten entsprechend, d. h. national zu

[1]) Vrgl. Cathrein, Moralphilosophie II². S. 525. 528.

[2]) Vrgl. Das Volksschulwesen in Frankreich von Chr. Schröder, Köln 1887 II. Teil. S. 8 und fl.

[3]) Duhr, Jesuiten-Fabeln (Freiburg 1892) S. 656.

gestalten, diese dagegen nicht. Der Unterricht in den göttlichen Wahrheiten sei Sache der Kirche; der Unterricht in der Sittenlehre und in den rein menschlichen Wissenschaften Sache des Staates.

La Chalotais ist somit der glückliche Erfinder des Schlagwortes „nationale Erziehung"; schon der Titel seiner Schrift ist daher bedeutungsvoll. Bekleidet mit dem schimmernden und unangreifbaren Panzer des „Nationalen" und „Vaterländischen" erscheint fortan der Staat vor der Welt im Kampfe gegen die Familie und die Kirche mit seinen Rechtsansprüchen auf Bildung und Erziehung der heranwachsenden Geschlechter. Um die konfessionslose oder religionslose Staatszwangschule vorzubereiten, zerriß La Chalotais, der alten Kriegsregel „Divide et impera!" [1]) folgend, den Religionsunterricht in zwei Stücke: den einen Teil, den Unterricht in den „göttlichen Wahrheiten" überließ er ruhig der Kirche. Der andere Teil, der Unterricht in der Sittlichkeit, reicht dagegen zu sehr in das unmittelbar praktische Leben hinein und am Ende gehört ein Bischen Moral doch zu den Haushaltungseffekten auch des niedrigsten Staatswesens. Den Sittenunterricht wies daher La Chalotais der weltlichen Obrigkeit zu. Zieht man noch den weitern Umstand in Erwägung, daß unser Staatspädagoge alle spezifisch kirchlichen Personen vom Geschäfte der Erziehung ausschließt und daß er von Rechten der Kirche in dieser Richtung überhaupt nichts wissen will: so begreift man leicht, daß in seinem Unterrichts- und Erziehungsplan die Religion eben nur als Aschenbrödel geduldet wird und als ein zur Zeit noch unvermeidlicher Anhängsel erscheint, der weder zur vollkommenen Ausbildung des Einzelnen, noch zum geordneten Bestande des gesellschaftlichen Organismus von wesentlicher Bedeutung ist. La Chalotais darf daher füglich als Vorläufer und Bahnbrecher der berüchtigten Laien- oder republikanischen Moral, wie sie später in Frankreich eingeführt wurde, betrachtet werden, und die „Religionslehre ohne dogmatischen Charakter", welche beispielsweise Herr Bundesrat Schenk in der Junisitzung der schweizerischen Bundesversammlung von 1893 mit warmen Worten empfohlen hat, wird in dem französischen Generalprokurator ihren Vater erblicken dürfen.

Man hätte denken sollen, die Priester und Ordensmitglieder hätten ob ihrer, wenn auch noch so mangelhaften Leistungen, eher Dank als Tadel verdient, weil sie bis anhin beinahe ausschließlich der Schule sich angenommen hatten. Wenn sie trotzdem von La Chalotais deswegen in Anklagezustand versetzt und mit großer Kühnheit unpatriotischer Gesinnung verdächtiget werden, so muß man wohl annehmen, daß er zu solchem Vorgehen durch die freidenkerischen Ziele genötigt war, welche sein Erziehungs- und Unterrichtsplan erstrebte. Diese Taktik hat bekanntlich bei verwandten

[1]) Deutsch: „Teile und herrsche!"

Geistesströmungen der Gegenwart viele Nachahmer gefunden, und ist uralt, da schon die ersten Christen gegen dergleichen Verdächtigungen sich wehren mußten. Möglich, daß La Chalotais seine Vorwürfe dem englischen Deisten Lord Schaftesbury oder J. J. Rousseau entlehnte, die den Christen nach dem Vorbilde der alten heidnischen Polemiker die Vaterlandsliebe abzustreiten suchten.[1])

Weitere Ausbildung erhielt die Idee der konfessionslosen Staatsschule durch den jansenistischen Präsidenten des Pariser Parlementes, Roland Erceville, welcher sich rühmte, im Kampfe gegen die Jesuiten 60,000 Livres für Broschüren gegen dieselben aufgewendet zu haben. Während er den übrigen Forderungen von La Chalotais beipflichtet, geht er dagegen in zwei Punkten weiter als dieser: Zunächst wünscht er nicht bloß den höhern, sondern allen Ständen des Volkes den Unterricht zu ermöglichen. Sodann will er zwar Privatschulen dulden, aber auch sie, gerade sowie die öffentlichen Schulen, einer obersten Staatsbehörde unterstellt wissen, welche ihren Sitz in Paris haben sollte.

Diese Forderungen scheinen an sich recht harmlos zu sein; aber man darf nicht übersehen, zu welchem Zwecke und in welcher Absicht sie gestellt wurden.

Diderot und die Encyclopädisten kamen dem freidenkerischen Ideale noch näher als Rolland, indem sie nicht bloß die allgemeine Ermöglichung, sondern das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes forderten.

Nun fehlte eigentlich nur noch ein Moment, um das moderne Staatsschulsystem seiner Idee nach vollständig auszubauen: das Monopol. Dieses Postulat stellte unseres Wissens vor der französischen Revolution niemand. Auch der reformeifrige, von den Anschauungen der Freidenker ganz erfüllte Minister Turgot sah davon ab. Im Jahre 1775 reichte er dem Könige eine Denkschrift ein, welche in ihren Vorschlägen zur Reform des Schul- und Unterrichtswesens ziemlich alle Ideen der vorgenannten Männer aufnahm, des Staatsschulmonopoles aber keiner Erwähnung that.

Aber auch die Religionslosigkeit der Schulen wird weder von ihm, noch von La Chalotais, Rolland oder Diderot ausdrücklich erwähnt. Aus den gelegten Prämissen mußte sie sich jedoch mit logischer Notwendigkeit ergeben. Die Zeit, alles zu sagen, was man dachte, war, wie es scheint, noch nicht gekommen und die Revolution hatte noch nicht gesiegt; es genügte vorläufig, mit den Anschauungen der Vergangenheit gebrochen und die Ansicht verbreitet zu haben, daß der Staat ein unveräußerliches Recht auf das Wesen, die Einrichtung und den Bestand der Schule habe und daß die Religion in derselben höchstens eine untergeordnete Rolle spiele.

[1]) Vrgl. Weiß, Apologie II². S. 490 und Hergenröther, Kirchengeschichte II². S. 702.

Die Revolution und ihr Geisteserbe, der Liberalismus, haben dann die Schlußfolgerungen schon gezogen und mit dem Monopol wie mit der Religionslosigkeit und mit dem Religionshaß vollen Ernst gemacht.

Religionslosigkeit der Schule und Staatsschulmonopol passen übrigens sehr gut zusammen. Zweck der Konfessionslosigkeit der Schule kann im Grunde kein anderer sein, als die heranwachsende Generation, d. h. die ganze Gesellschaft konfessionslos und religionslos zu machen. Wenn nun neben dem Schulzwange die Unterrichtsfreiheit nach ihrem vollen Umfange bestehen bliebe, dann bliebe dem Volke auch die christliche Schule erhalten und die Zwecke der Konfessionslosigkeit gingen wohl nie in Erfüllung.

Man könnte hiegegen einwenden, es sei dem Freidenkertum oder der Revolution und Liberalismus keineswegs um Zerstörung der Religion, sondern nur um „Bildung" und „Toleranz" zu thun und die große Schulfreundlichkeit dieser Geistesströmungen sei nichts als der lauterste Eifer für das wahre Wohl der unwissenden und darum so viel geplagten Menschheit. Diese Einwendung mag bei vielen wohlmeinenden Personen zutreffend sein. Den bezeichneten Geistesströmungen als solchen aber war es niemals um Bildung überhaupt, sondern stets um eine Bildung nach ihren Ideen und Tendenzen zu thun. Abgesehen davon, daß eine „Bildung überhaupt" d. h. eine Bildung ohne eine bestimmte Färbung nach der religiösen Seite hin ein völlig undenkbares Hirngespinst ist, gesteht dieses ein Mann, den niemand ultramontaner Anschauungen beschuldigen wird. In seiner Biographie des Nationalrates und Professors Dr. Salomon Vögelin schreibt nämlich Alex. Isler: „Die Neutralität der Schule in politischen Dingen[1]) hat in Wirklichkeit gar nie bestanden. Jedes politische Regiment hat die Schule und namentlich die höhere Volksschule dazu benützt, die Prinzipien seiner Herrschaft im Volke dadurch zu verbreiten, daß dieselben in den Schulen als das allein wahre Evangelium gepriesen wurden . . . Wer die Schule hat, der hat das Volk — sagt das Sprichwort und ermuntert damit die Politiker schon in der Schule d e n Samen auszustreuen, dessen Früchte er haben will und keinen andern." Isler findet diese Ausnützung der Schule im Dienste der Partei ganz in der Ordnung. Andere würden es, meint er, gegebenen Falles auch so machen. „Leidet darunter" fährt er fort, „die Erwerbung der für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht, und wird die Wahrheit nicht absichtlich gefälscht oder verhehlt, was ja auch vorkommen kann, so wird man gegen solche Bestrebungen nichts einwenden können." [2])

Im Lichte dieser Worte, welche sich mit leichter Mühe durch Thatsachen belegen lassen, erscheint allerdings das Gerede von dem „friedlichen und neu-

[1]) Wir fügen hinzu: „vielmehr noch in religiösen Dingen."

[2]) Prof. Dr. Salomon Vögelin. 2. Aufl. Winterthur 1892. S. 55 und fl.

tralen", oder von dem ausschließlich „vaterländischen" Gebiete der Schule als der Traum eines Idealisten, oder als irreführendes Wortgeklimper im Munde solcher, die ein Interesse daran haben, daß ihre wahren Ziele noch verborgen bleiben. Aber wer möchte leugnen, daß Isler den innersten Gedanken seiner Partei in der Schulfrage ausgesprochen habe, daß die große Revolution und die freidenkerischen Schulfreunde des vorigen Jahrhunderts ähnliche Ziele verfolgt haben. Sie alle wünschten eine konfessionslose Schule oder, da man diesen verschwommenen, schönfärbenden Ausdruck noch nicht kannte, eine religionslose Schule, weil sie das ganze Volk mit der eigenen Religionslosigkeit zu erfüllen wünschten. (Fortsetzung folgt.)

Über die Fortbildungsschule.

(Referat von Franz Nager in Altdorf, gehalten an der Jahresversammlung (Sektion Primarlehrer) des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Zug.)

1. Über Bedeutung und Notwendigkeit der Fortbildungsschulen.

Irgendwo in einem Büchlein für Fortbildungsschüler werden dieselben folgendermaßen apostrophiert: „Seitdem ihr aus der Primarschule ausgetreten, sind in euerem Wissen und Können wohl da und dort Lücken entstanden; auch war es dem Knaben nicht möglich, alles zu lernen, was dem Manne von nöten ist. Jetzt aber besitzt ihr einen reifern Verstand, mehr Sinn für die höhern Güter des Menschen, für das Wahre, Große und Schöne, besseres Verständnis für öffentliche Angelegenheiten. Das alles muß euch anspornen, Vergessenes wieder zu gewinnen, Erworbenes zu ergänzen, zu erweitern und zu bethätigen. Nicht Wiederholung allein, auch Fortbildung ist euer Ziel! Indem ihr dasselbe mit Fleiß und Ausdauer zu verwirklichen sucht, arbeitet ihr für euch selbst und für die Gesamtheit; ihr thut redlich das eurige, daß die allgemeine Volksbildung, diese notwendige Grundlage der Volksherrschaft, sich hebe, daß unser Land in Ansehen dastehe, daß ihr befähigt werdet, euer eigenes Glück zu begründen und am gemeinsamen Wohle mitzuarbeiten. Nebenbei, gleichsam als eine ehrenvolle Zugabe, werdet ihr euch bei der Rekrutenprüfung Noten verdienen, welche ihr, ohne zu erröten, ansehen und andern zeigen dürft."

Mit diesen Worten dürfte Bedeutung, Zweck und Notwendigkeit der Fortbildungsschule angedeutet sein. Sie soll die Ergebnisse der Primarschule während des Überganges der Jugend zum männlichen Alter durch Wiederholung und Auffrischung befestigen, erweitern und mit dem allgemeinen Bildungszweck die Bedürfnisse des praktischen Lebens, des Menschen, des